

Österreichische Gesundheitskasse
Wien

Wien, 01.03.2021

BETREFF: Patient/in: _____
Soz. Vers. Nr.: _____

Vorgreifende Heilbehandlung bei Stammzelltransplantation im Sinne der
Musterkrankenordnung der ÖGK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei Patienten mit Erkrankungen und/oder Therapien die zu starker Immunsuppression mit deutlich erhöhter Infektanfälligkeit und Komplikationsraten führen, ist laut Österreichischen Impfplan 2020 (<https://www.sozialministerium.at/impfplan>) und den Richtlinien zu Impfungen bei Immunsuppression (Wiedermann U et al; Wiener Klinische Wochenschrift 2016) eine vorgreifende Heilbehandlung in Form von bestimmten Impfungen durchzuführen. Die Impfversorgung stellt hier einen essentiellen Teil des Behandlungskonzepts dar.

DIAGNOSE: St. p. allogene Stammzelltransplantation (Nov.2017) bei akuter myeloblastischer Leukämie

Diese Behandlung bewirkt eine radikale Elimination von Immunzellen und einen Verlust des gesamten Impfschutzes. Es mussten daher alle Impfungen zum Erwerb einer Immunität durchgeführt werden, um gefährliche Infektionserkrankungen in der Rekonvaleszenz zu verhindern und um einen Impfschutz wie vor Transplantation wiederherzustellen.

Folgende Impfungen sind dringend indiziert um Komplikationen zu vermeiden:

Wir ersuchen um Kostenersatz der erforderlichen Impfungen.

Mit freundlichen Grüßen
Univ. Prof. Dr. Ursula Wiedermann-Schmidt
FA für Immunologie
FA für Spezifische Prophylaxe und Tropenhygiene